

<https://agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/unternehmensbezogene-beihilfen.html>

Unternehmensbezogene Beihilfen

Landwirte erhalten den überwiegenden Teil der unternehmensbezogenen Beihilfen für die von der Gesellschaft erwarteten Gemeinwohlleistungen. Ohne diese Honorierung wäre ein Großteil der Betriebe nicht überlebensfähig und somit auch unsere intakte Kulturlandschaft in weiten Teilen gefährdet.

Die unternehmensbezogenen Beihilfen betragen im WJ 2022/2023 in den Haupterwerbsbetrieben durchschnittlich 33.241 €. In der Summe gingen sie gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

Im Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe entfielen 55 % der Beihilfen auf die EU-Direktzahlungen. Weitere bedeutsame Zuwendungen waren die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung sowie die Agrardieselerstattung und die Ausgleichszulage.

Der Anteil der unternehmensbezogenen Beihilfen am Unternehmensertrag betrug im Mittel 8,5 %, der Anteil am Gewinn ca. 36 %.

Unternehmensbezogene Beihilfen der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen im Wirtschaftsjahr 2022/2023

Merkmal	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredlung	Weinbau	Sonstige Dauerkulturen	Verbund	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	14,2	49,6	19,2	4,8	0,4	0,3	11,6	100
Betriebsgröße	ha LF	77,03	57,01	62,65	70,45	13,66	4,85	84,28	64,04
Vergleichswert	€/ha LF	756	553	626	689	381	59	667	612
Gewinn	€/Untern.	85.159	111.673	59.577	115.248	(49.834)	409	73.070	92.672
Unternehmensertrag	€/Untern.	342.821	376.634	365.776	636.995	261.482	44.136	472.549	390.649
Beihilfen insgesamt	€/Untern.	34.959	31.757	31.207	44.665	7.451	1.178	39.520	33.241
dar. Ausgleichszulage	€/Untern.	866	2.730	1.892	1.499	(365)	34	1.551	2.077
Agrardieselerstattung	€/Untern.	2.743	2.373	2.314	2.533	(353)	27	2.786	2.439
Zinszuschüsse	€/Untern.	(2)	(28)	(25)	(18)	0	0	(16)	(22)
Investitionszuschüsse ¹⁾	€/Untern.	(850)	(2.458)	(510)	(639)	(202)	0	(330)	1.496
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Untern.	(78)	148	(24)	(80)	0	0	(146)	109
Zuschüsse Tierproduktion	€/Untern.	(61)	357	(245)	3.848	0	0	(1.077)	537
EU-Direktzahlungen	€/Untern.	21.848	16.465	17.968	20.137	3.862	1.004	23.503	18.307
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Untern.	6.716	6.435	7.615	5.854	(1.418)	82	8.047	6.780
Veränderung gegenüber 2021/2022	%	3,4	5,2	-0,9	-15,3	-17,0	-81,5	-20,7	-2,3
Anteil der Beihilfen am Unternehmensertrag	%	10,2	8,4	8,5	7,0	2,8	2,7	8,4	8,5
Anteil der Beihilfen am Gewinn	%	41,1	28,4	52,4	38,8	15	287,7	54,1	35,9

¹⁾ Ohne Zinszuschüsse.

Bei den **Ackerbaubetrieben** bestanden die Beihilfen zu 62 % aus EU-Direktzahlungen. Die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und die Agrardieselerstattung hatten einen Anteil von 19 bzw. 8 %.

Bei den **Milchviehbetrieben** waren die EU-Direktzahlungen und die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung mit 52 bzw. 20 % die wichtigsten staatlichen Beihilfen. Die Betriebe erhielten zudem durchschnittlich 2.730 € je Unternehmen als Ausgleichszulage, entsprechend einem Anteil von 9 % an den gesamten Beihilfen. Milchviehbetriebe sind häufiger in benachteiligten Gebieten

anzutreffen. Deshalb hat die Ausgleichszulage in dieser Betriebsgruppe eine größere Bedeutung.

Die **sonstigen Futterbaubetriebe** (ohne Milchvieh) erhielten ähnlich hohe Beihilfen wie die spezialisierten Milchviehbetriebe. In dieser Gruppe bestanden sie zu 58 % aus EU-Direktzahlungen. Ebenfalls bedeutend waren die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung mit einem Anteil von 24 %.

Die **Veredlungsbetriebe** bezogen im WJ 2022/2023 Beihilfen von durchschnittlich 44.665 € je Unternehmen und erhielten damit den höchsten Betrag. In der Summe allerdings sind die staatlichen Zuwendungen in dieser Betriebsgruppe um 15 % niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Es entfielen durchschnittlich 45 % der Beihilfen auf die EU-Direktzahlungen, 13 % auf die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und 6 % auf die Agrardieselerstattung.

Die **Verbundbetriebe** erhielten mit durchschnittlich 39.520 € den zweithöchsten Betrag an staatlichen Beihilfen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich auch hier ein Rückgang der Zuwendungen um etwa 21 %. Die wichtigsten Formen waren die EU-Direktzahlungen, die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und die Agrardieselerstattung.

In den **Weinbaubetrieben** und den **sonstigen Dauerkulturbetrieben** trugen die Beihilfen ebenfalls zum wirtschaftlichen Erfolg bei. In der Summe der Betriebe erhielten sie jedoch die geringsten staatlichen Zuwendungen, wobei auch hier die EU-Direktzahlungen den wichtigsten Posten bildeten.

Knapp ein Viertel der Haupterwerbsbetriebe bewirtschaftet zwischen 15 und 30 ha LF. Hier lagen die unternehmensbezogenen Beihilfen im WJ 2022/2023 im Mittel bei 13.060 € je Unternehmen. In der Größenklasse mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen 30 und 60 ha (mehr als 50 % der Haupterwerbsbetriebe) bewegten sich die Beihilfen auf einem Niveau von 25.000 €. In dieser Gruppe hatten sie somit einen Anteil von 34 % am Gewinn. Gegenüber dem Vorjahr sind die staatlichen Zuwendungen jedoch in allen drei Betriebsgrößenklassen leicht zurückgegangen.

Unternehmensbezogene Beihilfen nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2022/2023

Merkmal	Einheit	Größenklassen 15 bis unter 30 ha LF (ha LF)	Größenklassen 30 bis unter 60 ha LF (ha LF)	Größenklassen 60 bis unter 200 ha LF (ha LF)	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	23,3	57,2	19,5	100
Betriebsgröße	ha LF	23,64	45,30	97,29	64,04
Vergleichswert	€/ha LF	599	614	623	612
Gewinn	€/Unternehmen	50.568	73.540	125.234	92.672
Unternehmensertrag	€/Unternehmen	183.893	301.273	552.251	390.649
Beihilfen insgesamt	€/Unternehmen	13.060	25.000	48.819	33.241
dar. Ausgleichszulage	€/Unternehmen	1.002	1.754	2.812	2.077
Agrardieselerstattung	€/Unternehmen	980	1.756	3.643	2.439
Zinszuschüsse	€/Unternehmen	(1)	(23)	(29)	(22)
Investitionszuschüsse ¹⁾	€/Unternehmen	(131)	(1.300)	(2.212)	1.496
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Unternehmen	(30)	101	(149)	109
Zuschüsse Tierproduktion	€/Unternehmen	401	553	587	537
EU-Direktzahlungen	€/Unternehmen	7.418	13.593	26.952	18.307
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Unternehmen	2.429	4.762	10.356	6.780
Veränderung gegenüber 2021/2022	%	-1,9	-4,6	-3,0	-2,3
Anteil der Beihilfen am Unternehmensertrag	%	7,1	8,3	8,8	8,5
Anteil der Beihilfen am Gewinn	%	25,8	34,0	39,0	35,9

¹⁾ Ohne Zinszuschüsse.

